Bundesministerium
der Finanzen

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss

Ausschussdrucksache
19(7) - 582

19. Wahlperiode

Sarah Ryglewski
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Vorsitzende des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages
Frau Katja Hessel MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de
DATUM 28. August 2020

BETREFF **Antworten des BK-Amts zum Fragenkatalog vom 11. August 2020 zur Sondersitzung des Finanzausschusses am 31. August 2020 (BT-Fraktion DIE LINKE.)**

ANLAGEN 2

GZ **VII B 5 - WK 6000/20/10002**
DOK **2020/0866892**
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anbei übermittle ich Ihnen auf Wunsch des Bundeskanzleramtes die von diesem erstellten Antworten auf den Fragenkatalog der Fraktion DIE LINKE. vom 11. August 2020 zur Sondersitzung des Finanzausschusses am 31. August 2020, nebst einer ebenfalls vom Bundeskanzleramt erstellten aktualisierten Chronologie.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 1

Antworten des BK-Amts zum Fragenkatalog vom 11. August 2020 zur Sondersitzung des Finanzausschusses am 31. August 2020; Fraktion DIE LINKE

Anlage: aktualisierte Chronologie (Stand 24. August 2020)

Vorbemerkungen:

- Es wird grundsätzlich auf die beigefügte Kommunikation des Bundeskanzleramts (Stand 24. August 2020) verwiesen.

Zu den Fragen:

- Sofern sich die Fragen nicht auf einen konkreten Zeitpunkt beziehen, wird für die Beantwortung der Zeitraum auf die **laufende Legislaturperiode** begrenzt.
- Gemäß den üblichen Gepflogenheiten wird die **Beantwortung auf Kommunikation und Terminkalender des Leitungsbereichs ab St.-Ebene bezogen**.
- Sofern nach Treffen der Bundesregierung mit Vertretern der Wirecard AG oder der Firma Augustus Intelligence Incorporated gefragt wird, wird die Frage dahingehend interpretiert, dass nur nach Gesprächen und Treffen gefragt wird, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens Wirecard AG **im Rahmen ihrer Tätigkeit für dieses Unternehmen und nach außen hin erkennbar** teilgenommen haben.
- Es besteht **keine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche und Kontakte – einschließlich Telefonate –,** und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Fragen an das Kanzleramt

1. Geschäftsvorhaben welcher Unternehmen außer Wirecard wurden im Rahmen der Chinareise der Bundeskanzlerin im September 2019 flankiert und befand sich darunter auch Augustus Intelligence?

Während der China-Reise der Bundeskanzlerin (5. bis 7. September 2019) waren eine Vielzahl von Wirtschaftsthemen bzw. Unternehmen Gegenstand der Kontakte. Folgende Unternehmen und Verbände gehörten der Wirtschaftsdelegation an und/oder nahmen auf deutscher Seite an der Unterzeichnungszeremonie teil: Airbus, ALBA Group plc & Co. KG, Allianz SE, BASF SE, BDI, Bender GmbH & Co. KG, Bernhard Schulte GmbH & Co. KG, BMW AG, Brainlab AG, Daimler AG, Deutsche Bank AG, DR. KURT WOLFF

GMBH & CO. KG, Fraport AG, Herrenknecht AG, Infineon Technologies AG, Knorr-Bremse AG, Konux GmbH, Labotect Labortechnik Göttingen GmbH, LBBW, Nokia Solutions & Networks GmbH & Co. KG, NXP Semiconductors Germany GmbH, RoA RONGEN ARCHITEKTEN PartG mbB, SAP, Schaeffler AG, Siemens AG, Schüco International KG, StreetScooter GmbH, Voith GmbH & Co. KGaA, Volkswagen AG und Wacker Chemie AG. Das Unternehmen Augustus Intelligence gehörte nicht der Wirtschaftsdelegation an und nahm auch nicht auf deutscher Seite an der Unterzeichnungszeremonie teil.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Gespräche mit Amtsträgern anderer Staaten vertraulich sind. Zu den Inhalten dieser Unterredungen macht die Bundesregierung daher grundsätzlich keine Angaben. Sie betreffen den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung.

2*. Wurde im Rahmen des Gesprächs der Bundeskanzlerin mit Karl Theodor zu Guttenberg am 3. September 2019 jenseits des E-Mail-Verkehrs auch Augustus Intelligence thematisiert und wenn ja, wieso wurde dies in schriftlichen Antworten bisher nicht angezeigt? In welcher Form (Treffen, Telefonate, etc.) fand das Gespräch statt?*

Die Bundeskanzlerin hat am 3. September 2019 mit Herrn Karl-Theodor zu Guttenberg gesprochen. Das persönliche Gespräch der Bundeskanzlerin mit Herrn Karl-Theodor zu Guttenberg fand im Bundeskanzleramt statt.

In jeder Legislaturperiode finden aufgabenbedingt regelmäßig Kontakte mit verschiedenen Akteuren auf Leitungsebene statt. Dabei wird in der Regel eine Vielzahl von Themen angesprochen, die nicht im Detail nachgehalten bzw. nachvollzogen werden können, zumal Gesprächsinhalte grundsätzlich nicht protokolliert werden. Herr zu Guttenberg hat vor dem Gespräch nicht angekündigt, dass er über Augustus Intelligence sprechen möchte oder dass er als Vertreter eines Unternehmens auftritt. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass jenseits der E-Mail vom 3. September 2019 an das Büro der Bundeskanzlerin Augustus Intelligence thematisiert wurde.

3. Wie lässt sich erklären, dass Vertreter des Wirecard-Konzerns Hendrik Röller im Kanzleramt am 11. September 2019 „in allgemeiner Form über ihre Geschäftsvorhaben in Fernost“ unterrichteten, obschon die Bundeskanzlerin sich im Rahmen ihres Chinabesuchs einige Tage zuvor bereits für diese Geschäftsvorhaben eingesetzt hatte (https://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/Wirecard-und-der-ex-Geheimdienstkoordinator,fritsche122.html)?

Am 13. August 2019 wandte sich Herr Klaus-Dieter Fritsche, ehemaliger Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes, an das

Bundeskanzleramt und bat um einen Gesprächstermin für die Wirecard AG bei Herrn Prof. Dr. Röller am 11. September 2019. Am 2. September 2019 konkretisierte Herr Klaus-Dieter Fritsche per E-Mail seine Terminanfrage bei Herrn Prof. Dr. Röller am 11. September 2019, und informierte, dass für Wirecard Alexander von Knoop, Finanzvorstand Wirecard AG, und Burkhard Ley, Strategischer Berater des Vorstands Wirecard AG, teilnehmen würden.

Frau Bundeskanzlerin hat am 3. September 2019 mit Herrn Karl-Theodor zu Guttenberg im Vorfeld ihrer Reise nach China gesprochen. Herr zu Guttenberg hat im Anschluss am 3. September 2019 Herrn Prof. Dr. Röller per E-Mail (über Spitzberg Partners E-Mail-Account) über den beabsichtigten Markteintritt von Wirecard in China unter Beifügung eines Kurzsachstandes unterrichtet und um Flankierung im Rahmen der 12. China-Reise der Bundeskanzlerin gebeten (5. – 7. September 2019). Die Bundeskanzlerin hat das Thema der Übernahme von AllScore durch Wirecard bei ihrer Chinareise angesprochen. Herr Prof. Dr. Röller hat Herrn zu Guttenberg nach der Reise am 8. September 2019 per E-Mail informiert, dass das Thema bei dem Besuch in China zur Sprache gekommen ist und weitere Flankierung zugesagt.

Das Gespräch von Herrn Prof. Dr. Röller mit Herrn Klaus-Dieter Fritsche, Alexander von Knoop, Finanzvorstand Wirecard AG, und Burkhard Ley, Strategischer Berater des Vorstands Wirecard AG am 11. September 2019 diente in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen. Zudem informierte die Wirecard AG in allgemeiner Form über ihre Geschäftsaktivitäten in Fernost. Dabei ging es insbesondere auch um Fragen der Öffnung des chinesischen Finanzmarkts für ausländische Investoren, auch am Beispiel der Übernahme des CHN Unternehmens AllScore durch Wirecard.

Im Übrigen wird auf die Chronologie Bundeskanzleramt (Stand 24. August 2020) verwiesen.

4. Sind die Berichterstattungen von bellingcat nach Auffassung der Bundesregierung korrekt, wonach Jan Marsalek am 18. Juni 2020 mit seinem Privatjet von Klagenfurt aus nach Tallinn geflogen ist (https://www.bellingcat.com/news/uk-and-europe/2020/07/18/worlds-most-wanted-man-jan-marsalek-located-in-belarus-data-points-to-russian-intel-links/)?

Die Bundesregierung hat die genannte Berichterstattung zur Kenntnis genommen. Wie bereits in den Antworten vom 12. August 2020 auf die Berichtsbitten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Sondersitzung des Finanzausschusses am 29. Juli 2020 mitgeteilt, ist der Bundesregierung der aktuelle Aufenthaltsort von Jan Marsalek nicht bekannt. Es besteht eine

weltweite Interpolfahndung zur Festnahme zwecks Auslieferung von Jan Marsalek. Die Frage einer Auslieferung von Jan Marsalek im Rahmen des gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens fällt in die Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte.

Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung nicht zu den Einzelheiten laufender Ermittlungsverfahren, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die aus dem Rechtsstaatsprinzip resultierende Pflicht zur Durchführung von Strafverfahren und die damit verbundenen berechtigten Geheimhaltungsinteressen in einem laufenden Ermittlungsverfahren zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang (vgl. dazu BVerfGE 51, 324 [343 f.]).

5. Verfügen deutsche Nachrichtendienste über Erkenntnisse zu Jan Marsalek?

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesnachrichtendienst liegen keine nachrichtendienstlichen Erkenntnisse zu Jan Marsalek vor.

6. Welche Verbindungen bestanden und bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Ex-Geheimdienstkoordinator Klaus-Dieter Fritsche und Jan Marsalek sowie zwischen Jan Marsalek und dem französischen Ex-Präsidenten Nicholas Sarkozy (https://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/Wirecard-und-der-ex-Geheimdienstkoordinator,fritsche122.html sowie https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/wirecard-milliardenbluff-spionagethriller-politaffaere-a-00000000-0002-0001-0000-000172071795)?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Erkenntnisse.

7. Wurde die Tätigkeit des Ex-Geheimdienstkoordinators der Bundesregierung, Klaus-Dieter Fritsche, für die Wirecard AG beamtenrechtlich angezeigt, geprüft und falls ja, zu welchem Zeitpunkt und durch wen?

Für Tätigkeiten von Ruhestandsbeamten gilt nach § 105 BBG nur unter den in der Vorschrift genannten Voraussetzungen eine Anzeigepflicht. Eine vor diesem Hintergrund durch das Bundeskanzleramt als letzter obersten Dienstbehörde am 23. Juli 2020 veranlasste Prüfung der Tätigkeit von Staatssekretär a. D. Fritsche ergab, dass die Tätigkeit keiner Anzeigepflicht unterlag.

24. August 2020

Chronologie Bundeskanzleramt

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig:

Am 19. November 2018 nahm Frau StMin Bär an einer Betriebsbesichtigung der Wirecard AG in Aschheim in Gegenwart von Dr. Markus Braun, CEO der Wirecard AG, Burkhard Ley, CFO der Wirecard AG und Jörn Leogrande, Executive Vice President, teil. Am 27. November 2018 wandte sich das Unternehmen Wirecard (Büroleitung von Dr. Markus Braun) über das Büro von Frau StMin Bär an das Bundeskanzleramt und bat um einen Termin für Herrn Dr. Markus Braun mit Frau Bundeskanzlerin und dem Chef des Bundeskanzleramtes. Ein entsprechender Gesprächstermin wurde am 22. Januar 2019 verneint; das anstelle angebotene Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Lars-Hendrik Röller, Leiter der Abteilung für Wirtschafts-, Finanz- und Energiepolitik des Bundeskanzleramtes und Persönlicher Beauftragter der Bundeskanzlerin für die G7/G20-Gipfel, wurde von Herrn Dr. Markus Braun nicht wahrgenommen (Absage am 24. Januar 2019).
Am 13. August 2019 wandte sich Herr Klaus-Dieter Fritsche, ehemaliger Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes, an das Bundeskanzleramt und bat um einen Gesprächstermin für die Wirecard AG bei Herrn Prof. Dr. Röller am 11. September 2019. Zur Vorbereitung dieses Termins wandte sich die Arbeitsebene des Bundeskanzleramts telefonisch an das Bundesministerium der Finanzen und bat um Informationen zum Unternehmen.
Das BMF übermittelte in der Folge per Email am 23. August 2019 folgende Hinweise zu öffentlich verfügbaren Informationen:

(a) Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen:

- *Kleine Anfrage 19/8256 der Fraktion DIE LINKE "Geldwäschevorwürfe und Marktmanipulation" (März)*
- *Kleine Anfrage 19/8639 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Elektronische und digitale Zahlungsdienstleistungen in der Bundesrepublik" (März 2019)*
- *Kleine Anfrage 19/10960 der Fraktion der FDP "Leerverkaufsverbot der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht" (Juni 2019)*

(b) Leerverkaufsverbot:

- *Link zum Leerverkaufsverbot (inkl. Begründung): https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Aufsichtsrecht/Verfuegung/vf_190218_leerverkaufsmassnahme.html;jsessionid=7DB16A7295CBCB6AD35AB349FB90728D.2_cid372?nn=9021442*
- *Link zum Auslaufen des Leerverkaufsverbots: https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2019/meldung_190419_Allg_Vfg_Wirecard_Verbot_Leerverkaufspositionen.html*

(c) Verweis auf aktuelle Presseberichterstattung, insbes. des Handelsblatts:
https://www.handelsblatt.com/24691268.html?share=mail

Am 2. September 2019 konkretisierte Herr Klaus-Dieter Fritsche per E-Mail seine Terminanfrage bei Herrn Prof. Dr. Röller am 11. September 2019, und informierte, dass für Wirecard Alexander von Knoop, Finanzvorstand Wirecard AG, und Burkhard Ley, Strategischer Berater des Vorstands Wirecard AG, teilnehmen würden.

Frau Bundeskanzlerin hat am 3. September 2019 mit Herrn Karl-Theodor zu Guttenberg im Vorfeld ihrer Reise nach China gesprochen. Herr zu Guttenberg hat im Anschluss am 3. September 2019 Herrn Prof. Dr. Röller per E-Mail (über Spitzberg Partners E-Mail-Account) über den beabsichtigten Markteintritt von Wirecard in China unter Beifügung eines Kurzsachstandes unterrichtet und um Flankierung im Rahmen der 12. China-Reise der Bundeskanzlerin gebeten (5. – 7. September 2019).

Es ging bei der E-Mail und dem beigefügten Kurzsachstand von Herrn zu Guttenberg konkret um die geplante Übernahme des chinesischen Unternehmens AllScore Financial mit Hauptsitz in Peking durch Wirecard mit dem Ziel, in China

eine Payment Lizenz zu erhalten, und um einen Hinweis gegenüber der chinesischen Seite, dass für den Übernahmeprozess eine zeitnahe Zustimmung des Regulators, People's Bank of China, benötigt werde. Es wurde unter anderem ausgeführt, dass Wirecard nach intensiver Suche und umfangreichen Due Diligence Prüfungen zu der Entscheidung gelangt sei, die Mehrheit an Allscore übernehmen zu wollen. Außerdem wird erwähnt, dass Wirecard mit der Übernahme zum ersten Unternehmen weltweit würde, das eine direkte Mehrheit an einem chinesischen Unternehmen im Bereich Finanzdienstleitung halten würde. Über den geplanten Übernahmeprozess hinaus wurden keine Informationen zum Unternehmen AllScore Financial mitgeteilt.
Die Bundeskanzlerin hat das Thema der Übernahme von AllScore durch Wirecard bei ihrer Chinareise angesprochen. Zum Zeitpunkt der Reise hatte sie keine Kenntnis von möglichen schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten bei Wirecard.
Herr Prof. Dr. Röller hat Herrn zu Guttenberg nach der Reise am 8. September 2019 per E-Mail informiert, dass das Thema bei dem Besuch in China zur Sprache gekommen ist und weitere Flankierung zugesagt. Als Nachbereitung der Reise hat Herr Prof. Dr. Röller sowohl mit dem deutschen Botschafter in Peking als auch mit dem chinesischen Botschafter in Berlin Kontakt gehabt und gebeten, die Anliegen der Wirtschaft (u.a. auch von Wirecard) weiter zu verfolgen. Eine weitere Flankierung der Übernahme von AllScore durch Wirecard durch das Bundeskanzleramt erfolgte nicht.
Zu laufenden oder vergangenen strafrechtlichen Ermittlungen gegen das chinesische Unternehmen AllScore oder gegen dessen Gründer lagen dem Bundeskanzleramt im Zusammenhang mit der dargelegten Flankierung keine Informationen vor. Solche Informationen wurden auch nicht von Herrn zu Guttenberg an das Bundeskanzleramt übermittelt. Auch hat die Wirecard AG nicht der Wirtschaftsdelegation angehört, die die Bundeskanzlerin auf ihrer Reise nach China im September 2019 begleitet hat.

Die Bundesregierung setzt sich in ihren bilateralen Kontakten mit anderen Ländern regelmäßig auch für die wirtschaftlichen Interessen deutscher Unternehmen in diesen Ländern ein. Das gilt insbesondere auch für China. Dort setzt sich Deutschland regelmäßig allgemein und auch in Einzelfällen für die wirtschaftliche Öffnung z.B. durch Aufhebung von Investitionsbeschränkungen ein. Im Kern bleibt

das jeweilige Anliegen aber eine unternehmerische Entscheidung in alleiniger Verantwortung des jeweils unterstützten Unternehmens. Da es sich um privatwirtschaftliche Entscheidungen und Vorgänge handelt, kommentiert die Bundesregierung auch grundsätzlich nicht die weitere Entwicklung von konkretem unternehmerischem Engagement im Ausland.

Das Gespräch von Herrn Prof. Dr. Röller mit Herrn Klaus-Dieter Fritsche, Alexander von Knoop, Finanzvorstand Wirecard AG, und Burkhard Ley, Strategischer Berater des Vorstands Wirecard AG am 11. September 2019 diente in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen. Zudem informierte die Wirecard AG in allgemeiner Form über ihre Geschäftsaktivitäten in Fernost.

Mit Schreiben vom 10. März 2020 hat sich Herr Ole von Beust (von Beust und Coll. Beratungsgesellschaft mbH & Co KG) an Herrn Prof. Dr. Röller im Auftrag der Wirecard AG gewendet und um weitergehende Informationen zum unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft geplanten EU-China-Gipfel in Leipzig (u.a. zu einem eventuellen Begleitprogramm für Unternehmen) gebeten. Auf dieses Schreiben hat Herr Prof. Dr. Röller Herrn von Beust mit Schreiben, abgesandt am 18. März 2020, geantwortet, dass die Vorbereitungsarbeiten für den Gipfel beim Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, lägen und dass bisher noch keine konkreten Pläne über eine Einbindung von Unternehmen bekannt seien.

Am 13. Mai 2020 bat das Büro von Herrn Dr. Markus Braun telefonisch um einen Termin für ein Telefonat mit Herrn Prof. Röller. Das Telefonat wurde für den 19. Mai 2020 vereinbart und kurzfristig auf den 20. Mai 2020 verschoben. In dem Telefonat wies Herr Dr. Markus Braun den in der Presse zirkulierten Vorwurf der Bilanzfälschung zurück und sicherte vollständige Aufklärung zu. Herr Prof. Dr. Röller nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Am 10. Juni 2020 fand eine Videokonferenz der Bundeskanzlerin und des Chefs des Bundeskanzleramts mit Vertretern der Dax-30-Unternehmen zur Vorstellung der Corona-Warn-App statt, an der für die Wirecard AG Dr. Markus Braun teilnahm.

Ab 26. Juni 2020 fand ein intensiver Austausch mit BMF auf Arbeitsebene statt. Auf dieser Basis und vorhandener öffentlicher Informationen wurden die Bundeskanzlerin und der Chef des Bundeskanzleramtes mit Leitungsvorlage vom 30. Juni 2020 über den Bilanzskandal und die Insolvenz des DAX-Unternehmens informiert.